

Protokollkontrolle/Protokollauszug zur Sitzung der Gemeindevertretung Lambrechtshagen

Sitzung vom	TAO-Punkt Bezeichnung der Problematik	FBL	Info/ Auftrag
GV 70 14.12.23	5 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden Herr Mannke moniert, dass er als Gemeindevertreter zwar an der Sitzung des Bauausschusses teilnehmen konnte, aber nicht zum Thema sprechen durfte und das die Beschluss- und Informationsvorlagen für ihn nicht einsehbar waren. Er sieht sich in der Ausübung seiner Tätigkeit gehindert und wünscht eine Aufklärung über die gesetzlichen Bestimmungen. <u>Antwort:</u> Gemäß § 36 Abs. 6 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben die Gemeindevertreter das Recht, den Sitzungen der beratenden Ausschüsse beizuwohnen. Schon der Gesetzeswortlaut (beizuhören) macht deutlich, dass kein aktives Teilnahmerecht und somit auch kein Rederecht besteht. Entsprechendes findet sich auch in der Schweriner Kommentierung zur Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, § 36 Rz. 7: „Auch solche Gemeindevertreter, die einem beratenden Ausschuss nicht angehören, haben nach Abs. 6 S. 1 das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen, Sie dürfen allerdings im Gegensatz zum Bürgermeister [...] nicht an der Beratung teilnehmen.“ Beratungsvorlagen der Ausschüsse sollten grundsätzlich für alle Gemeindevertreter einsehbar sein. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, bittet das Amt um rechtzeitige Mitteilung, um die technischen Einstellungen zu überprüfen.	LVB	Auftrag
GV 70 14.12.23	6 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe Kreisumlage Herr Mannke fordert das Amt auf, in Zukunft bei Beschlussvorlagen mit erhöhter Kreisumlage die genauen Kosten detailliert aufzuführen und zu erläutern. <u>Antwort:</u> Der Kreishaushalt wird durch den Landkreis Rostock aufgestellt und durch den Kreistag verabschiedet. Der Haushalt ist öffentlich und kann auf der Homepage Landkreis Rostock eingesehen werden. Die genauen Kosten und Kostensteigerungen können hier entnommen werden. Aus dem Haushalt des Landkreises ergibt sich die durch die Gemeinden zu zahlende Kreisumlage, die durch Bescheid festgesetzt wird. Hierbei handelt es sich um eine Summe, die zu entrichten ist. Weitere Erläuterungen zum Kreishaushalt werden auch zukünftig nicht durch das Amt vorgenommen werden.	LVB	Auftrag

11.01.2024

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Gemeindevertretersitzung

In der letzten Gemeindevertretersitzung am 14.12.2023 wurden in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

11.01.2024
Sitzungsdienst